

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Twistringen diese 34. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)  
Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)

© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Sulingen-Verden

#### Planverfasser

Die 34. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 34. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Twistringen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 34. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Ausfertigung

Die 34. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Twistringen wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Twistringen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 34. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den .....  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
Im Auftrage:

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 34. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan Windenergie ist damit am ..... wirksam geworden.

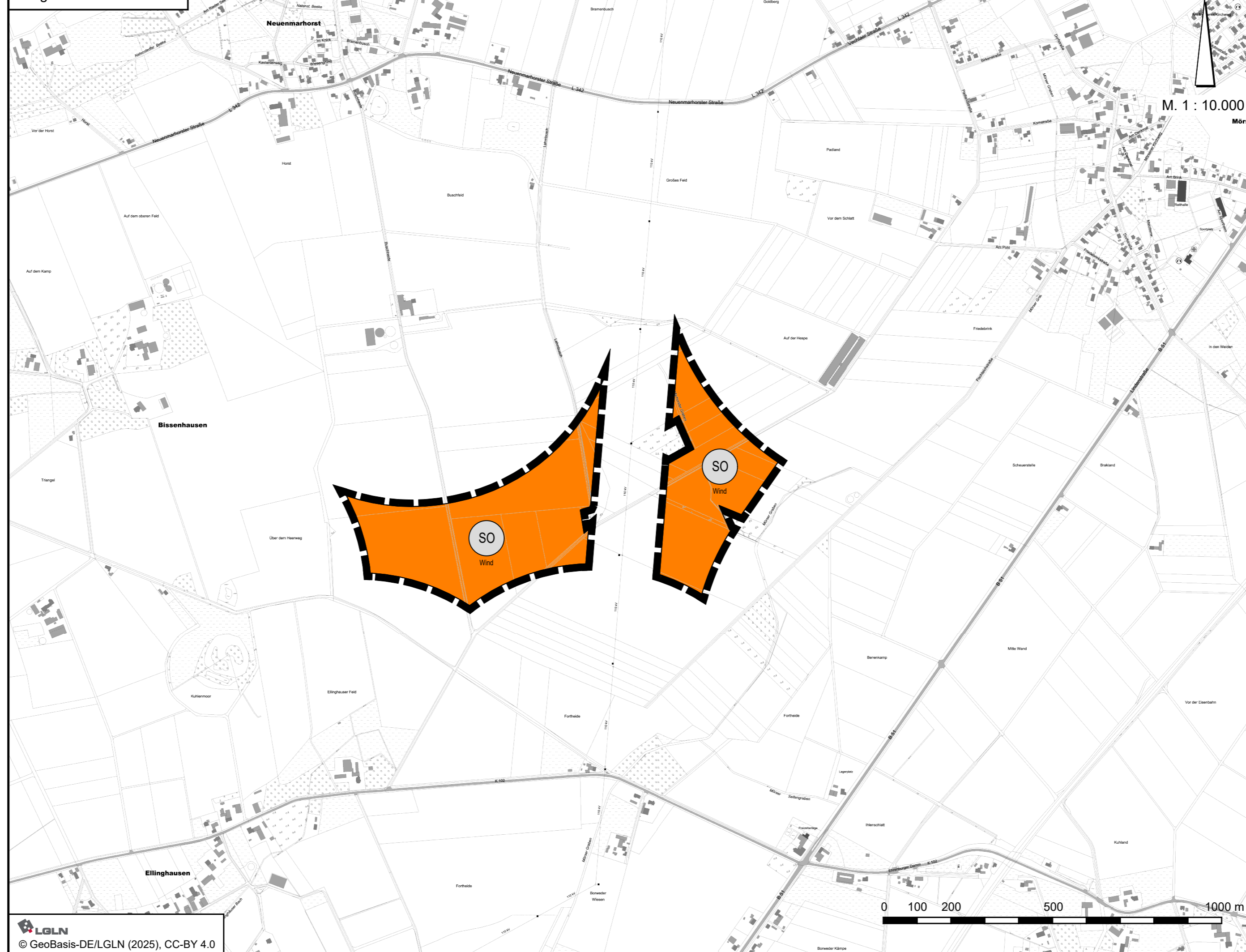
Twistringen, den .....  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 34. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 34. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twistringen, den .....  
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



LGLN  
© GeoBasis-DE/LGLN (2025), CC-BY 4.0

## Textliche Darstellungen

1. Es gilt das Rotor-Out-Prinzip, d.h. es muss nur der Turmfuß der Windenergieanlage innerhalb der dargestellten Sonstigen Sondergebiete errichtet werden. Der Rotor darf die Grenzen der dargestellten Sonstigen Sondergebiete überstreichen.

#### Rechtsgrundlagen für diese 34. Flächennutzungsplanänderung sind:

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

**Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG)** in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

**Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

## Hinweise

(1)  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

(2)  
Die Lage der Versorgungsleitungen ist den Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen.

(3)  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen bzw. Altstandorte zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

(4)  
Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, Ordnungsamt oder das Kampfmittelbeseitigungsdezernat direkt.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und §§1 bis 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete

Zweckbestimmung: Windenergieanlagen und im Übrigen landwirtschaftliche Nutzungen

### Sonstige Planzeichen



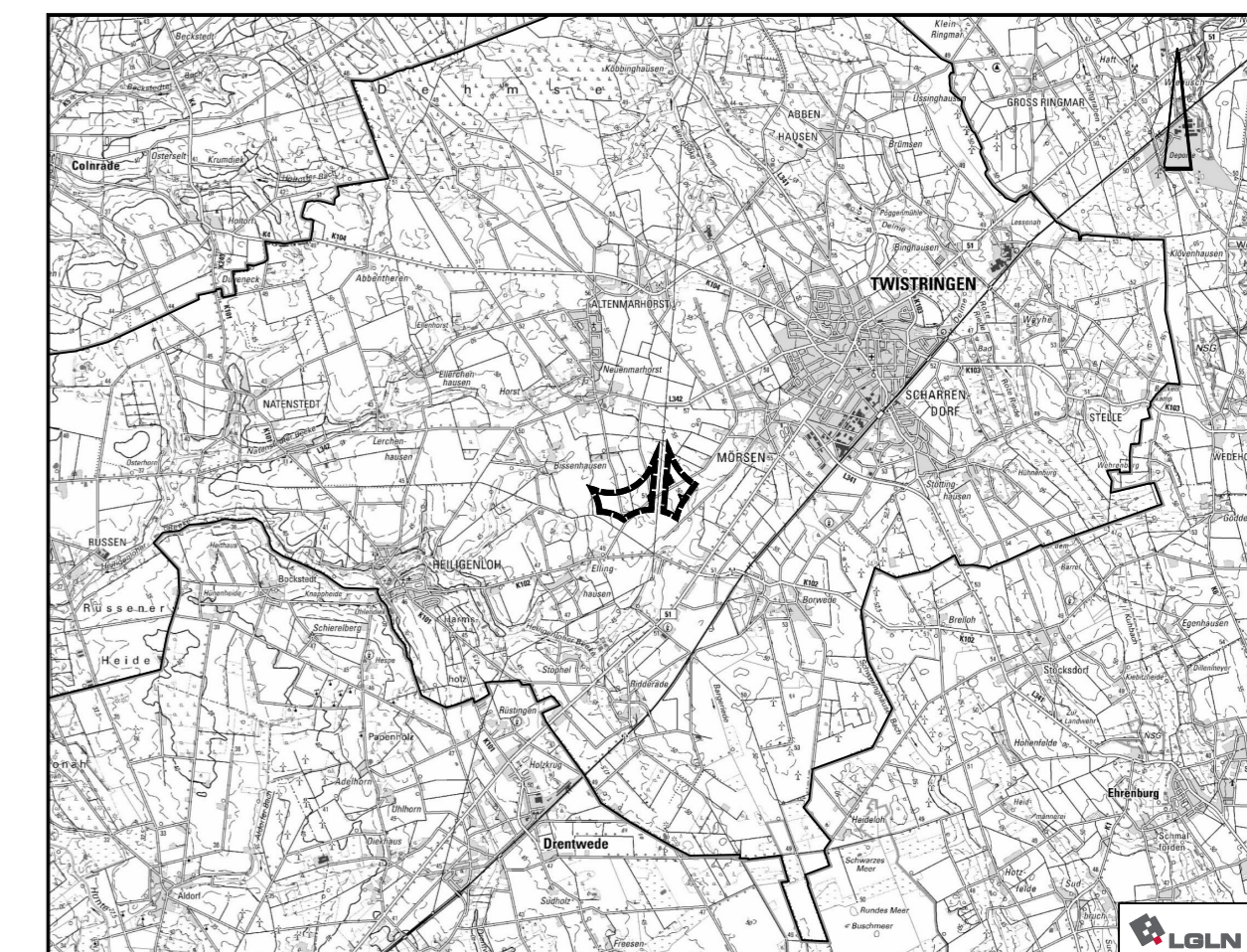
Stadtgrenze



Änderungsbereich der 34. Flächennutzungsplanänderung

# Stadt Twistringen Landkreis Diepholz

## 34. Flächennutzungsplanänderung



Übersichtsplan M. 1 : 100.000

März 2026

Vorentwurf

M. 1 : 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für räumliche  
Planung und Forschung

Escherweg 1  
26121 Oldenburg  
Postfach 5335  
26043 Oldenburg  
Telefon 0441 97174 -0  
Telefax 0441 97174 -73  
E-Mail info@nwp-ol.de  
Internet www.nwp-ol.de

